



## Wiedereröffnung der Kreissparkasse in Neuler

Coronabedingt fand die Eröffnung der Kreissparkassenfiliale in Neuler nach einem 2-monatigen Umbau im kleinen Rahmen statt. Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Markus Frei freute sich über den reibungslosen Ablauf der Bauarbeiten und über die Eröffnung einer einladenden und freundlichen Heimatfiliale in Neuler. Ziel der Kreissparkasse sei es gewesen, auch weiterhin den Kunden auf Augenhöhe zu begegnen und ansprechende Beratungsräume zu schaffen. Auch war es ein Ansinnen, sowohl die örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten, als auch die Digitalisierung verstärkt Einzug halten zu lassen. So berichtete Herr Senz, dass er in den nächsten Wochen eine Heimatecke gestalten werde, wo diese Besonderheiten sich wiederfinden. Bürgermeisterin Heidrich zeigte sich hochofret, dass der Standort Neuler durch den Umbau der Heimatfiliale gestärkt werden konnte. Dies sei ein gutes Zeichen für die sehr gute Infrastruktur in Neuler, bestehend aus einem Netzwerk von Unternehmen, Vereinen und einer aktiven Bürgerschaft. Corona sei ein Motor für

die weitere Veränderung unserer Welt. Neben der zunehmenden Bedeutung von Digitalisierung, sehe Bürgermeisterin Heidrich auch das Bedürfnis der Menschen, Kontakt im Persönlichen zu haben. Sie wünschte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Heimatfiliale Kreissparkasse in Neuler alles Gute und viel Erfolg in den nächsten Jahren.



Herausgeber:

Gemeinde Neuler  
Hauptstr. 15  
73491 Neuler  
Tel.: 07961/90 440  
Fax: 07961/90 44-22  
gemeinde@neuler.de

## Amtliche Informationen

### Gedenken an Bürgermeister a.D. Konrad Brenner zum 90. Geburtstag

Die Gemeinde Neuler gedenkt an ihren früheren Bürgermeister und Ehrenbürger Konrad Brenner, der am 04.11.2020 seinen 90. Geburtstag gefeiert hätte.

Konrad Brenner wurde am 04.11.1930 geboren und wuchs in Straßdorf, Gemeinde Abtsgmünd, auf. Im Rathaus Pommertsweiler begann er 1948 die Ausbildung zum gehobenen Ver-



waltungsdienst. Nach der Staatsprüfung trat er bei der Stadt Eilwangen im Baurechts- und Personalamt seine erste Stelle an. 1956 heiratete er seine Frau Maria.

Am 19.12.1957 wurde Konrad Brenner erstmals zum Bürgermeister der Gemeinde Neuler gewählt und blieb es 28 Jahre lang (24.01.1958 – 23.01.1986). Auf der Grundlage eines hervorragenden Verwaltungswissens ging er zahlreiche Aufgaben an. Die Einwohnerzahl hat sich von 1958 bis 1986 um 50 % erhöht, die Anzahl der Wohngebäude verdoppelt und es wurden die dazugehörigen öffentlichen Einrichtungen geschaffen. Herauszuheben sind die Bereitstellung der Baugebiete Furtwiesen, Rinnen, Klingenberg, Hinterer Bühl und Westere I. Er befürwortete eine klare städtebauliche Konzeption mit Gewerbe im Norden und Wohnen im Osten, Süden und Westen. Das Eigenwasservorkommen im Frankenbachtal wurde erbohrt und die Sammelkläranlage im Schlierbachtal und Leinenfirst gebaut. Der Bau der Schlierbachhalle, die Ortsdurchfahrt in Neuler und Ausbau der Straßen in den Teilorten liefen unter seiner Regie. Konrad Brenner versuchte stets die Teilgemeinden zu integrieren und ein kooperatives Miteinander zu fördern. Der Erhalt der Selbstständigkeit der Gemeinde Neuler während der Gemeindereform und die Umgemeindung von Schwenningen sind Erfolge von Bürgermeister Brenner.



Verantwortlich für  
den amtlichen Teil  
und andere  
Veröffentlichungen  
der Gemeinde-  
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin  
Sabine Heidrich  
oder ihr Vertreter  
im Amt

Für den übrigen  
Inhalt, Anzeigen  
und Herstellung:

Medien-Centrum  
Eilwangen GmbH  
Obere Brühlstraße 14  
73479 Eilwangen  
Tel. 07961/57938-0  
Fax 57938-88

Die Hauptschule blieb trotz Schulreform erhalten. Die Brühl-schule wurde 1965 zukunftsfähig an den heutigen Standort im „Brühl“ verlagert und 1978 erweitert. Bürgermeister Brenner war von 1971 – 1989 Mitglied im Kreistag des Ostalbkreises. Er war Geschäftsführer, Sprecher im Hospitalausschuss und der Haushaltsexperte seiner Fraktion. Viele Jahre hat er im Regionalverband Ostwürttemberg gewirkt. In seiner Gemeinde hat er in mehreren Funktionen ehrenamtliche Verantwortung übernommen. Von 1958 bis 1975 als Vorstandsvorsitzender der Raiffeisenbank Neuler und fast 20 Jahre lang im katholischen Kirchengemeinderat. Für seine kommunalpolitische Arbeit, seine Tätigkeit im KPV, Landesvorstand der CDU und Mitglied des KPV-Bundeshauptausschusses, erhielt er 1990 die Konrad-Adenauer-Medaille. Aufgrund der beeindruckenden beruflichen Lebensleistung und seinem langjährigen ehrenamtlichen Engagement, wurde Konrad Brenner bei seiner Verabschiedung am 23.01.1986 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Am 24.11.2000 wurde ihm anlässlich seines 70. Geburtstages die Ehrenbürgerwürde der Gemeinde Neuler verliehen.

Bürgermeister a.D. Konrad Brenner verbrachte seinen Ruhestand mit seiner Frau in Essingen. Am 07.01.2003 verstarb er dort nach längerer Krankheit.

## Bundestagsabgeordnete Stumpp in Neuler

Zum fachlichen Austausch empfing die Neulermer Bürgermeisterin Sabine Heidrich die grüne Bundestagsabgeordnete Margit Stumpp und den grünen Landtagskandidaten Alexander Asbrock.

Heidrich erläuterte die Herausforderungen, der sich die Gemeinde aktuell gegenüber sieht und äußerte ihre Wünsche in Richtung Land und Bund. Ein großes Thema sei momentan der Breitbandausbau im gesamten Gemeindegebiet und damit die Ermöglichung digitalen Fortschritts in Unternehmen und Schulen. Man komme durch die Förderung von Bund und Land weiter, allerdings seien die bürokratischen Hürden im Verfahren unnötig hoch. Margit Stumpp bestätigte diesen Eindruck und berichtete von ihrer Arbeit in Berlin als Fraktionssprecherin für Medienpolitik und Expertin für digitale Infrastruktur. „Hier gibt es noch viel zu verbessern. Unser Land braucht dringend eine leistungsfähige digitale Infrastruktur auch und gerade im ländlichen Raum“, so Stumpp. Landtagskandidat Alexander Asbrock unterstrich diese Einschätzung. Er mache sich stark für eine grüne Wirtschaft. Hierunter versteht er die Verbindung von ökologieorientierter Organisation von betrieblichen Prozessen und dem Erreichen ökonomischer Ziele. „Nachhaltige Wirtschaft bedeutet auch langfristig sicherere Arbeitsplätze“, sagt Asbrock.

Darüber hinaus wurde noch über die Themen Schulen und Kitas, Landwirtschaft und die Gemeindeentwicklung diskutiert.



## Verkauf land/-forstwirtschaftlicher Grundstücke auf der Gemarkung Neuler

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehenden Grundstückes ist nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) zu entscheiden:

### Gemarkung Neuler

Flst. 100/2 Dorfhalde

Wald- und Landwirtschaftsfläche mit einer Größe von 2,2302 Hektar

**Erwerbwillige, aktive Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Landwirtschaft, Schloss, 73479 Ellwangen, bis 04. November 2020 schriftlich mitteilen.

Nähere Auskünfte unter Telefon 07961/9059-3618, -3619 oder -3609.

## Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge

Auch dieses Jahr werden die Gemeinden gebeten, für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge eine Haus- und Straßensammlung durchzuführen.

Diese findet in der Gemeinde Neuler vom **02.11. – 22.11.2020** statt.

In unserer Gemeinde ist lediglich eine Haussammlung vorgesehen.

Ohne die Mithilfe von uns allen wäre es nicht möglich gewesen, Millionen Toten die letzte würdige Ruhestätte zu schaffen. Gleichzeitig soll dadurch auch bewiesen werden, dass die Bevölkerung unserer Gemeinde die Toten der letzten Kriege nicht vergessen hat und dass ihr die Pflege der Kriegsgräber nach wie vor in besonderem Maße am Herzen liegt.

Den Spendern und vor allen Dingen den Sammlern schon im Voraus ein herzliches Wort des Dankes und der Anerkennung.

Nachstehend noch folgende Veröffentlichung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge:

### Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Bezirksverband Nordwürttemberg



## Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 17. Oktober bis 22. November 2020

### Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

Vor über 75 Jahren endete der 2. Weltkrieg. Mitteleuropa erlebt seither die längste Friedenszeit seiner Geschichte. Insbesondere die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts war so kurz, dass sie auch nur als die Phase der Zwischenkriegsjahre bezeichnet werden kann.

Nach dem Ende des 1. Weltkrieges schwiegen zwar die Waffen, jedoch fand keine Aussöhnung unter den verfeindeten Völkern statt. Daher ist die Wurzel des 2. Weltkrieges vor allem auch in den Folgen des 1. Weltkrieges zu suchen. Wo frühere Feinde jedoch zu Freunden werden, dort ist kein Platz für Krieg.

Die Pflege von Kriegsgräbern ist deswegen nicht nur eine humanitäre Aufgabe. Sie stellt auch einen wichtigen und nachhaltigen Beitrag zur Aussöhnung und somit zum Erhalt des Friedens dar.

Der Volksbund erfüllt diese Aufgabe in 46 Staaten. Aktuell betreut er die Ruhestätten von circa 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Seit der politischen Wende konnten mit dem Arbeitsschwerpunkt in Ost- und Süd-

osteuropa mehr als 950.000 Kriegstote geborgen und umgebettet werden.

Breite Anerkennung findet darüber hinaus die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit 1953 als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie dem Volksbund durch Ihre Spende bei der Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie beim Ausbau der Jugendarbeit. Sie tragen so direkt zum Frieden in Europa bei.

gez. Guido Wolf MdL

Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg, Vorsitzender des Landesverbands

gez. Hartmut Holzwarth

Oberbürgermeister

Bezirksvorsitzender Nordwürttemberg

**Bankverbindung: BW-Bank Baden-Württemberg,**

**IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64**

## Fundsachen

**Folgende Gegenstände wurden gefunden und können auf dem Bürgerbüro während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:**

- Brille mit Etui; gefunden am 24.10.2020, Ziegeleistraße, Neuler

## Suche nach Mietwohnungen

Bei der Gemeinde Neuler fragen immer wieder Personen nach, die eine Wohnung in Neuler mieten möchten. Gerne sind wir bereit, diesen Personenkreis bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Allerdings erfahren wir sehr schlecht, wenn Wohnungen frei werden.

Falls Vermieter Interesse haben, können Sie Ihre zu vermietenden Wohnungen gerne im Rathaus Neuler, Bürgerbüro (Tel. 07961/9044-10/ -11) melden. Den Wünschen entsprechend geben wir dann Anfrage an Sie weiter.

## Mountainbiken im Wald

Der Gemeindeverwaltung wurde zugetragen, dass illegal im Wald Strecken zum Mountainbiken gebaut wurden. Der Bau solcher Strecken mit Schanzen beschädigt das Grundstück des Eigentümers und ist verboten. Auch weisen wir darauf hin, dass der Wald nur auf ausgewiesenen Wegen befahren werden darf. Entsprechende Verstöße können zur Anzeige gebracht werden.

## Förderung für den Wald

**Waldbesitzer im Ostalbkreis sind aufgefordert finanzielle Unterstützung zu beantragen**

Die Landesregierung hat die Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ zur Förderung von Waldbesitzenden veröffentlicht und stellt für die Schadensbewältigung nahezu 30 Millionen Euro jährlich bereit.

Fallendes Laub und bunte Blattfärbung verbindet jeder mit dem Herbst. Sieht man dies jedoch schon im Sommer und stehen neben diesen Bäumen zusätzlich Fichten und Tannen mit rot-orange gefärbten Nadeln, dann ist der Klimawandel für jeden sichtbar. Hitze, Dürre und Schädlinge haben dem Wald in den vergangenen Sommern stark zugesetzt. Hinzu kamen Stürme wie Sabine im Frühjahr, die für große Mengen Schadholz sorgten und nun beste Bedingungen für Schadinsekten wie Borkenkäfer bieten.

Um die Waldbesitzenden in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen, hat das Land Baden-Württemberg die Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ novelliert. Das Ziel dahinter ist: Waldbesitzende sollen in der Lage sein, die

vielfältigen Funktionen ihrer Wälder auch in Zukunft sicherstellen zu können. Neben altbekannten Fördermaßnahmen zur Erstaufforstung, der naturnahen Waldbewirtschaftung und zum forstlichen Wegebau ist für Schadhölzer eine Aufarbeitungshilfe vorgesehen. Waldbesitzer können bis zu 6 € / fm Schadholz erhalten. Hinzu kommen weitere Fördertatbestände wie z.B. der Transport von Schadholz in Nass- und Trockenlager, die Entrindung und das Hacken von Schadholz oder die Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden sowie die Wiederbewaldung von Schadflächen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine forstliche Förderung zu erhalten:

- Bagatellgrenze für private Forstbetriebe bis 200 ha: 250 €, allerdings können verschiedene Fördertatbestände kombiniert werden.
- Unternehmensnummer (14-stellig) für Förder- und Ausgleichsmaßnahmen liegt für den Forstbetrieb vor (ist über die zuständige untere Landwirtschaftsbehörde zu beantragen)
- Für Aufforstungen ist eine zusammenhängende Mindestfläche von 0,1 ha erforderlich.

Die Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes (FSL) bietet für den Teil F („Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“) Sammelanträge an. Dadurch können auch Waldbesitzende eine Förderung erhalten, die bei Einzelbeantragung unter die Bagatellgrenze fallen würden. Waldbesitzer, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen, können sich auf der Homepage der FSL über das Vorgehen informieren (<http://fslwv.de/sammelantrag-2020/>). Die nötigen Unterlagen sind bis zum **15.11.2020** einzureichen.

Neu ist zudem die Förderung von Maßnahmen des Waldnaturschutzes. Für den Erhalt alter Bäume und Baumgruppen oder für Pflegemaßnahmen zum Schutz wertvoller Waldlebensräume und Waldarten kann finanzielle Unterstützung gewährt werden.

Antragsberechtigt sind private Waldbesitzende und bei vielen Fördertatbeständen neuerdings auch kommunale und Körperschaftliche Waldbesitzende. Die neuen Fördermöglichkeiten, Informationen zur Antragstellung sowie Antragsformulare sind im Förderwegweiser des Landes Baden-Württemberg unter „Punkt 8. Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen“ zu finden: [www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de](http://www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de)

Waldbesitzende stellen ihre Förderanträge bei der unteren Forstbehörde (Kreisforstamt).

Sollten Sie Fragen zu den Fördermöglichkeiten für Ihren Wald haben, berät Sie Ihr Kreisforstamt und Ihre zuständige Revierleitung gerne kostenfrei.

Bei Fragen zum Sammelantrag der FSL wenden Sie sich bitte direkt an die Geschäftsstelle der FSL.

## Informationen zum Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger\*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW 2020/2021 einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenes Wohneigentum verfügt.

Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt.

Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- **Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums**, wenn das Vorhaben mindestens die Voraussetzung des Energieeffizienzstandards KfW 55 erfüllt.



- **Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen** zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen, wenn die Anforderungen der förderfähigen Einzelmaßnahmen entsprechend der Programmatik der KfW eingehalten werden.

- **Erwerb bestehenden Wohnraums**

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsbindung beträgt 15 Jahre, der

Tilgungssatz 2,25 Prozent. Die Zuschüsse der KfW im Neubau für einen Energiestandard ab KfW-Effizienzhaus 55 werden ebenfalls gewährt.

Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger minderjähriger Kinder. Der Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 beträgt bis zu 18.000 Euro.

Antragsteller\*innen können die Basisförderung jeweils mit Zusatzförderungen verbinden. Ergänzend zum Tilgungszuschuss der KfW können sie ab KfW-Effizienzhausstandard 40 einen weiteren Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 EUR erhalten.

Empfänger\*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuzuwachsdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, die innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss.

#### Weitere Informationen und Antragstellung

Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder mit deutschem Mobilfunknetz und -provider; Mo. – Fr., 8–16.30 Uhr).

Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die Förderfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de/>)

Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Ostalbkreis, Frau Kling, Tel. 07361 503 1364. Die regelmäßigen Sprechzeiten von Frau Kling sind Mittwoch bis Freitag vormittags.

### GOA Terminkalender

#### Sammlungen im Oktober 2020 Neuler und alle Teilorte

##### Bioabfall:

Freitag, 30.10.2020

#### Sammlungen im November 2020

##### Neuler und alle Teilorte

##### Hausmüll:

Freitag, 06.11.2020

Freitag, 20.11.2020

##### Bioabfall:

Freitag, 06.11.2020

Freitag, 13.11.2020

Freitag, 20.11.2020

Freitag, 27.11.2020

##### Gelber Sack:

Mittwoch, 25.11.2020

##### Blaue Tonne:

Donnerstag, 19.11.2020

##### Gartentonne:

Montag, 09.11.2020

Montag, 23.11.2020

#### Adlersteige

##### Hausmüll:

Donnerstag, 05.11.2020

Donnerstag, 19.11.2020

##### Bioabfall:

Donnerstag, 05.11.2020

Donnerstag, 12.11.2020

Donnerstag, 19.11.2020

Donnerstag, 26.11.2020

##### Gelber Sack:

Donnerstag, 12.11.2020

##### Blaue Tonne:

Montag, 16.11.2020

##### Gartentonne:

Montag, 09.11.2020

Montag, 23.11.2020

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.



### Abholung von Hundekotbeuteln

Die Gemeinde Neuler stellt allen Hundebesitzern, welche ihren Hund angemeldet haben, kostenlos Entsorgungstüten für den Hundekot zur Verfügung.

Die Gemeinde bittet, diese dann **in den aufgestellten Hundetoiletten zu entsorgen** und bedankt sich im Voraus für die Sauberhaltung der Wege und Seitenränder.

Die Hundekotbeutel erhalten Sie im Rathaus Neuler, Bürgerbüro und können ebenfalls an den Hundetoiletten mitgenommen werden.

### Bäume, Sträucher und Hecken an öffentlichen Straßen, landwirtschaftlichen Wegen und Gehwegen

Bäume, Sträucher und Hecken entlang von Straßen verschönern das Landschafts- und Ortsbild. Sie können aber auch die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigen, wenn sie nicht regelmäßig ausgeschnitten und auf das erforderliche Maß zurückgestutzt werden.

Wir weisen daher auf die Bestimmungen über das Auslichten von Bäumen, Sträuchern und Heckenpflanzen entlang von Straßen und Feldwegen hin. Danach sind die Eigentümer von Bäumen, Sträuchern und Hecken an öffentlichen Straßen und Wegen dazu verpflichtet, diese Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass folgende **Lichträume** frei bleiben:

- 4,50 m über der gesamten Fahrbahn und über den Straßenbanketten
- 2,50 m über Rad- und Gehwegen

Die seitliche Begrenzung des Lichtraumprofils beträgt nach beiden Seiten jeweils vom äußersten befestigten Fahrbahnrand gemessen mindestens 1,25 m und bei vorhandenem Rad- und Gehweg, zusätzlich vom äußeren befestigten Rad-/Gehwegrand gemessen, mindestens 0,25 m. Mit Rücksicht auf die Belaubung der Bäume, Sträucher und dergleichen im Sommer und den größeren Durchhang der Äste und Zweige erscheint es zweckmäßig, die Maße des vorgeschriebenen Lichtraumprofils um jeweils 0,5 m zu erweitern. Gleichzeitig sind Bäume auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit usw. zu untersuchen und dürre Bäume bzw. dürres Geäst ganz zu entfernen.

An **Straßeneinmündungen und Kreuzungen sowie im Innenkurvenbereich** müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen sowie Einfriedungen stets so niedergehalten werden, dass eine ausreichende Sicht für Kraftfahrer gewähr-

leistet ist. Diese Anpflanzungen und Einfriedungen dürfen, gemessen über der Fahrbahnoberkante, eine Höhe von 0,80 m nicht übersteigen.

Betroffene Grundstückseigentümer werden hiermit aufgefordert, dieser Verpflichtung baldmöglichst nachzukommen.

Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen und sonstigen Anpflanzungen, die nicht auf das erforderliche Maß zurückgeschnitten sind ersatzpflichtig gemacht werden, wobei es unter Umständen bei Körperverletzung zu strafrechtlichen Folgen kommen kann.

## Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

Gottesdienstordnung vom  
31. Oktober bis 07. November 2020

ALLERHEILIGEN	
1. November 2020	
<b>Allerheiligen</b> Lesejahr A	
1. Lesung: Offenbarung 7,2-4.9-14	» Als Jesus die vielen Menschen sah, stieg er auf den Berg. Er setzte sich und seine Jünger traten zu ihm. Und er öffnete seinen Mund, er lehrte sie und sprach: Selig, die arm sind vor Gott; denn ihnen gehört das Himmelreich. Selig die Trauernenden; denn sie werden getröstet werden. «
2. Lesung: 1. Johannes 3,1-3	
Evangelium: Matthäus 5,1-12a	Ulrich Loose

**Samstag, 31. Oktober 2020, Hl. Wolfgang**  
Kein Gottesdienst in der Pfarrkirche

**Sonntag, 01. November 2020, Allerheiligen – Hochfest**

8.45 Uhr Eucharistiefeier mit anschließendem Gräberbesuch **alles direkt** auf dem **Friedhof in Gaishardt**  
10.00 Uhr Eucharistiefeier mit anschließendem Gräberbesuch **alles direkt** auf dem **Friedhof in Neuler**  
der Gottesdienst wird vom Musikverein Neuler musikalisch begleitet  
(kein Gottesdienst in der Pfarrkirche)

**Bibeltexte:** L1: Offb 7,2-4.9-14 L2: Joh 3,1-3 Ev: Mt 5,1-12a  
**Kollekte:** Die Kollekte an Allerheiligen in Neuler ist für den Blumenschmuck in der Pfarrkirche bestimmt.

**Montag, 02. November 2020 – Allerseelen**

19.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche**  
- für die Verstorbenen der Kirchengemeinde St. Benedikt

**Dienstag, 03. November 2020,**  
**Hl. Hubert, Hl. Pirmin, Hl. Martin v. Porres**  
Kein Gottesdienst in der Pfarrkirche

**Mittwoch, 04. November 2020, Hl. Karl Borromäus**  
18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

**Donnerstag, 05. November 2020**  
18.00 Uhr Eucharistische Anbetung in der **Pfarrkirche**

**Freitag, 06. November 2020,**  
**Hl. Leonhard, Herz-Jesu-Freitag**  
13.30 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**  
16.00 Uhr Rosenkranz in **Ramsenstrut**

**Samstag, 07. November 2020, Hl. Willibrord**  
18.30 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**  
**2. Totengedächtnis für Antonie Pfitzer**  
sowie für die Verstorbenen der Familie Ebert / Otto und Viktoria Raab und Franz und Maria Weis

## Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

So. 01.11.2020 – 10.00 Uhr – Dalkingen  
So. 01.11.2020 – 10.00 Uhr – Schwabsberg  
Mo. 02.11.2020 – 17.30 Uhr – Dalkingen  
Mo. 02.11.2020 – 19.00 Uhr – Schwabsberg

## Achtung neue Corona-Regelungen bei Gottesdiensten gültig ab 19.10.2020!!!

Das Land Baden-Württemberg hat am 19.10.2020 die **Pandemiestufe 3** ausgerufen.

Somit gelten auch für unsere Gottesdienste ab sofort folgende Regelungen:

1. Eine **Anmeldung zum Gottesdienst ist zwingend erforderlich**. Dies gilt **auch** für Gottesdienste **im Freien**. (Falls Sie die Anmeldung im Pfarrbüro versäumt haben und bei den einzelnen Gottesdiensten noch Plätze frei sind, können Sie sich bei den Ordnern in die Besucherliste eintragen.) Bei Werktagsgottesdiensten, Schülergottesdienste, Andachten und Rosenkränze reicht ein Eintrag in die bereitgelegten Listen.
2. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Gottesdienstes verpflichtend** – auch bei den Schülergottesdiensten (ausgenommen sind Kinder bis zum 6. Lebensjahr und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und über ein ärztliches Attest verfügen). Bei Gottesdiensten im Freien wird das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
3. Es ist **kein Gemeindegesang** möglich. Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien. Alle bisherigen Regelungen gelten weiterhin.

**Für die Werktagsgottesdienste ist keine vorherige Anmeldung erforderlich.**

Es stehen in der Pfarrkirche in Neuler insgesamt 82 Einzelplätze zur Verfügung.

Pfarrkirche unten: 66 Plätze  
Empore: 16 Plätze

Für den **Besuch der Gottesdienste** gelten folgende **Regelungen**:

Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche.). Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **1,5 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder und alle anderen Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Beim **Betreten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten**. Der Kommuniongang erfolgt bankweise.

**Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.**

[www.se-neuler-rainau.drs.de](http://www.se-neuler-rainau.drs.de)

## Verkauf der „echten Nikoläuse“

Auch dieses Jahr werden die Ministranten wieder die echten Nikoläuse verkaufen.

Der Verkauf beginnt am **Montag, 2. November** nach dem Abendgottesdienst, sowie nach den Gottesdiensten am Wochenende, jeweils an den vorderen Ausgängen der Kirche. Die Nikoläuse können auch zu den Öffnungszeiten im Pfarrbüro erworben werden.

Ein Nikolaus kostet **2,00 Euro**. Der Erlös kommt der Ministrantenarbeit zugute. Die Ministranten bedanken sich schon im Voraus für Ihre Unterstützung.

## 100. Geburtstag Elisabeth Kraus

Am 20.10.2020 feierte Elisabeth Kraus ihren 100. Geburtstag bei guter Gesundheit.

Frau Kraus verbrachte ihr gesamtes Leben in Gaishardt und war stets mit der Bevölkerung und der Kirchengemeinde eng verbunden. Nach einem Sturz im letzten Jahr hat sie sich ins Pflegeheim St. Anna nach Ellwangen begeben. Wir sind mit Elisabeth Kraus noch stets verbunden und es ist immer schön, Erinnerungen aus früheren Zeiten zu teilen. Frau Christina Schnele überbrachte im Namen der Kirchengemeinde St. Vitus Gaishardt die besten Glück- und Segenswünsche mit einem Geschenk, worüber sich Elisabeth Kraus sehr gefreut hat.

Wir wünschen ihr alles Gute, weiterhin Gesundheit und vor allem Gottes Segen.

Der Kirchengemeinderat St. Vitus Gaishardt



- Es kann sich nur eine Person / bzw. ein Familienverbund zusammen mit der Büchereimitarbeiterin in der Bücherei aufhalten, deswegen muss eventuell im Vorraum oder Außenbereich gewartet werden.
- Es steht Desinfektionsmittel bereit, von dem Sie Gebrauch machen sollten.
- Die Bücher, die Sie abgeben möchten, legen Sie im Vorraum auf den Wagen. Diese können an diesem Tag nicht mehr entliehen werden.

## Homepage der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau

[www.se-neuler-rainau.drs.de](http://www.se-neuler-rainau.drs.de)

## Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr  
Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr  
Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Neuler: Tel. 07961 / 3555 und Fax 07961 / 53331  
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pfarrbüro Schwabsberg: Tel. 07961 / 2339 und Fax 07961 / 563399  
E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961 / 57 90 220 und Fax 07961 / 57 90 222  
E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961 / 95 99 43 2  
E-Mail: juergen.zorn@drs.de  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961 / 878 6237  
Handy 0160 23 63 486  
E-Mail: redathinattu@gmail.com  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin Hildegard Seibold: Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)  
Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)  
E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)  
E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen)  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler Angelika Mayer (Bereich Kindergarten): Tel. 07961 / 878 5524  
Bürozeit: montags 10.00 bis 12.00 Uhr  
E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler Monika Bux (Bereich Finanzen): Tel. 07961 / 3555  
E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de  
Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro  
Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500  
Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



## Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

## Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

## Die katholische öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten: mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr

- Sie können nur mit Mundschutz eintreten.



## Organisierte Nachbarschaftshilfe Neuler Ansprechpartner

Erika Finkbeiner, Ahornweg 29, Neuler, Tel. 07961/53202

## Die Menschen,

die etwas von heute auf morgen verschieben, sind dieselben, die es bereits von gestern auf heute verschoben haben.

Peter Ustinov



## Zuspruch am Sonntag

### Helden des Alltags – Heilige des Alltags

In den Zeiten der Corona-Pandemie war ihre Leistung in aller Munde. Der Einsatz der „Helden des Alltags“: die Pflegerinnen und Pfleger in Krankenhäusern und Seniorenheimen, die Verkäuferinnen und Verkäufer, die Ärztinnen und Ärzte, die Erzieherinnen und Erzieher, die Last-, Bus- und Lokfahrerinnen und -fahrer und viele mehr. Helden des Alltags. Heilige des Alltags. Heilige sind Menschen, die mein Leben freundlicher machen. Sie haben offene Augen, sie hören zu, sie kümmern sich, ganz unscheinbar, beinahe harmlos.

## Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

### Gottesdienst

#### Ev. Stadtkirche

**Freitag, 30.10.2020**

19.00 Uhr Stadtkirche/Basilika  
Türöffnungsgottesdienst (Pfr. Schuster)

**Samstag, 31.10.2020**

19.00 Uhr Stadtkirche (Pfrin. Schuster)  
Reformationstag

**Sonntag, 1.11.2020**

09.30 Uhr Stadtkirche (Pfr. Schuster)

In der Evangelischen Stadtkirche können derzeit 80 – 100 Besucher Gottesdienst feiern.

Eine Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In der Stadtkirche steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.

### Türöffnungsgottesdienst am 30.10.2020

Den 21. Türöffnungsgottesdienst zwischen Basilika und evangelischer Stadtkirche feiern wir Ellwanger Christen am 30. Oktober mit dem Türöffnungsgottesdienst. Die Feier beginnt um 19.00 Uhr im Kreuzgang der Basilika mit dem Entzünden von Kerzen. Voneinander-Abstand-haltend und dennoch gemeinsam unterwegs zieht die Gemeinde aus Christen verschiedener Konfessionen in einer Prozession durch die Basilika in die Stadtkirche.

Der geplante Seniorennachmittag am 4.11. kann wegen der steigenden Zahl an Coronainfektionen nicht stattfinden!

## Ev. Kirchengemeinden Adelmannsfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmannsfelden, Tel.: 07963 / 850020, Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarramt.Adelmannsfelden@elkw.d  
Öffnungszeiten Sekretariat: Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Wochenspruch: „Lass dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem.“ (Röm 12,21)

**Sonntag, 01. November 2020**

### 21. Sonntag nach Trinitatis - Allerheiligen

8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmannsfelden  
Das Opfer ist für die Bibelverbreitung bestimmt.

## Liebe Gemeindeglieder der Evang. Kirchengemeinden Adelmannsfelden und Pommertsweiler.

Aufgrund der rasant steigenden Corona-Fallzahlen hat das Land Baden-Württemberg die Pandemiestufe 3 ausgerufen und der Ostalbkreis eine Allgemeinverfügung erlassen. Dies hat auch für uns als Evang. Kirchengemeinden Auswirkungen. So darf bis auf Weiteres im Gottesdienst nicht mehr gesungen werden und der Mund-Nase-Schutz muss über die gesamte Gottesdienstzeit getragen werden. Die Heizung darf während der Gottesdienste nicht angeschaltet bleiben und der Gottesdienst muss verkürzt werden. Außerdem sind wir verpflichtet alle Gottesdienstbesucher namentlich zu erfassen. Diese Maßnahmen bedeuten wieder einen großen Einschnitt in unser Gottesdienstleben. Doch gerade in dieser schwierigen Zeit möchten wir die Gottesdienste so lange wie möglich aufrechterhalten, um miteinander Gottes Wort zu hören, ein Stück Gemeinschaft zu leben und zu beten. Denken Sie bitte daran, dass das Tragen der Alltagsmasken, sowie die Abstandsregelungen dazu beitragen, dass wir Menschen uns vor einer Infektion schützen.

Erinnern möchte ich daran, dass ich für seelsorgerliche Gespräche immer auch telefonisch zu erreichen bin.

Ihr Pfr. Achim Binder

## Familienchronik

Am 20.10.2020 feierte die Gaishardterin Elisabeth Kraus den 100. Geburtstag im Alten- und Pflegeheim St. Anna in Ellwangen. Unter den zahlreichen Gratulanten befand sich auch Bürgermeisterin Sabine Heidrich, die Frau Kraus die besten Glückwünsche der Gemeinde Neuler überbrachte.



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

### Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

### Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

### Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

### Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

## Schulnachrichten

### Brühlschule Neuler

„Das kleine Zebra – die etwas andere Verkehrserziehung“ zu Besuch in der Brühlschule Neuler



Am Mittwoch, den 21. Oktober 2020 hatten die Klassen 1a und 1b der Brühlschule Besuch vom Polizisten Thomas Maile und dem kleinen Zebra, gespielt von Schauspielerin Gerburg Maria Müller.

Das kleine Zebra kommt aus Afrika und ist im Zirkus Pimperelli zusammen mit seinen Zebraeltern die Attraktion. Allerdings hatte es sich verlaufen und fand seinen Zirkus nicht mehr. Da begegnete es dem Polizisten Thomas Maile, der dem Zebra half. Auf spielerische Art lernte das Zebra mit Unterstützung der Kinder und Herrn Maile das richtige Verhalten auf dem Gehweg, am Zebrastreifen und an der Ampel.

Durch eigenes Fehlverhalten forderte das Zebra die Kinder auf, einzugreifen und zu korrigieren. Im Verlauf der Geschichte lernten die Kinder gemeinsam mit ihm die Verse „Links, rechts, links - Augen auf, das bringt's!“ und „Rote, grüne Ampelmännchen!“



Zum Abschied bekamen die Kinder ein Zebraheft mit dem sie ihr Wissen noch vertiefen können. Außerdem versprach Herr Maile, das kleine Zebra mit seinem Polizeiauto zurück zu seinen Eltern zu bringen, die in der Zwischenzeit bei der Polizei angerufen und ihr kleines Zebra als vermisst gemeldet hatten.

Die Kinder hatten viel Spaß bei dieser Aktion und werden das kleine Zebra und ihr neues Wissen zur Verkehrssicherheit gewiss nicht vergessen.

## Vereinsnachrichten

### Liederkranz Neuler



### Jahreshauptversammlung 2020

Die Jahreshauptversammlung vom Liederkranz Neuler e.V. findet am **Mittwoch, 04. November 2020** unter Einhaltung der derzeitigen Hygieneanforderungen der Corona-Verordnung um 19.30 Uhr im Musikerheim Sonne statt.

### Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Berichte der 1. Vorsitzenden, Schriftführerin, Kassiererin und Kassenprüfer
3. Bericht Chorleiter
4. Grußwort und Entlastung
5. Verabschiedung Chorleiterin
6. Wahlen
7. Allgemeines



### Musikverein Neuler

### Ständchen bei unserem ehemaligen Dirigenten Bernhard Lackner



Ein besonderes Geburtstagsjubiläum durfte am 8. August 2020 unser ehemaliger Dirigent Bernhard Lackner im Eichenhof begehen. An diesem Tag feierte er seinen 80. Geburtstag und wir überbrachten ihm musikalische Glückwünsche.

Und natürlich durfte er - als ehemaliger Dirigent - an seinem Geburtstag einen Marsch dirigieren.

Von heute aus gerechnet fünf Dirigenten zurück: Damals war Bernhard Dirigent vom Musikverein Neuler.

Dieses Ständchen war uns eine Ehre und eine Selbstverständlichkeit. Schließlich hält Bernhard Lackner uns über all die Jahrzehnte hinweg fest die Treue. Kaum ein Jahreskonzert, auf welchem er nicht unser Gast war - bis zum heutigen Tag.





Nach dem Marsch „Arosa“ und der Polka „Jubiläumsklänge“ gratulierte Vorstand Edgar Schreckenhöfer im Namen von uns allen. Er brachte dabei zum Ausdruck, dass es auch für den Musikverein Neuler nichts Alltägliches ist, anlässlich des 80. Geburtstags eines fleißigen Dirigenten und Jugendausbilders ein Ständchen zu spielen. Humorvoll hielt er Rückblick über die vergangenen Jahre und die guten Verbindungen des Jubilars zum Musikverein.

Ein Beispiel dafür, wie dessen Arbeit bis in die heutigen Tage wirkt, ist unser jährliches Gastspiel bei der Sonnwendfeier in Lauterburg. Über 40 Jahre spielen wir schon dort.

Lackner ist ein Allroundtalent und hat seinerzeit sämtliche Instrumente ausgebildet. Das Saxophon ist seine Leidenschaft. Seine Dirigentenausbildung absolvierte er in Trossingen bei der Bundesakademie.

Am 13. August 1975 trat er die Nachfolge von Erwin Köder aus Hüttlingen an und das mit vollem Einsatz. Bernhard Lackner war nicht nur zusätzlich in der Jugendausbildung tätig, sondern hat auch eine Jugendkapelle ins Leben gerufen. Als Dirigent war er sehr souverän und hatte zudem ein gutes Gehör.

Legendär war auch der Umzug in Oberkochen. Es kam ein heftiges Unwetter und es goss in Strömen. Jedoch war für Bernhard Lackner klar, dass er mit seinen Musikern ins Festzelt hineinspielte. Und so kam es, dass weit und breit kein Musikant und auch kein Zuschauer mehr auf der Umzugsstrecke zu sehen war. Die Musikanten aus Neuler aber spielten tiefend nass ins Festzelt hinein. Zum Dank für das Durchhalten spendierte Lackner eine große Flasche Cognac.

Für den Musikverein Neuler begann unter dem Dirigat von Bernhard Lackner eine Erfolgsgeschichte.

Nicht verschweigen wollen wir, dass er jedoch ebenso ein „harter Knochen“ sein konnte. So war er es, der einstens im legendären Gasthaus „Weidenbusch“ seinen Ordner zugeschlagen, die Probe abgebrochen und lautstark den Sauladen verlassen hat, nachdem kurz nach acht erst wenig Leute da waren.

Auch auf solche Anekdoten wurde bei der Laudatio mit einem Lächeln eingegangen.

Bernhard Lackner erklärte in seiner Ansprache hierauf: **„Auf einen harten Klotz gehört ein scharfes Beil!“**

2. Vorsitzende Martina Winkler überreichte dem Geburtstagskind unseren Musikerwein.



Nach einem „Happy Birthday“, der Polka „ein halbes Jahrhundert“ und „Slavonicka“, lud die Familie Lackner uns Musikerinnen und Musiker zu Getränken ein.

Wenn er auch teilweise sehr streng war, so halten wir Bernhard vor allem eines zu Gute: Dass er uns jedes Jahr besucht und wir ihm noch immer am Herzen liegen!

Gott sei Dank, dass wir in diesem Jahr, in welchem auch bei uns so vieles nicht stattfinden durfte, wenigstens unserem ehemaligen Dirigenten eine Freude zu seinem Achtzigsten machen konnten.

## TV Neuler

### – Abteilung Turn- und Leichtathletik –

#### Fit im Alltag

Ganzkörpertraining mit dem Fokus auf Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit und Beweglichkeit, sowie Rücken- und Bauchmuskeltraining.

Mittwochvormittags, 8.45 – 9.45 Uhr in der Schlierbachhalle

Neuer Kursblock vom 4.11.2020 – 9.12.2020 (6x)

Mitglieder € 15,00 – Nichtmitglieder € 30,00

Kursleitung: Sarah Wörner (DTB Trainer Group Fitness)

Anmeldung unter TVNeuler-Tula@gmx.de mit Angabe von Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, TVN Mitglied ja oder nein.

### – Abteilung Fußball –

#### Ergebnisse der vergangenen Spiele:

##### Bezirksliga Ostwürttemberg

TV Neuler – 1. FC Germania Bargau

Das Spiel musste aufgrund der aktuellen Situation leider abge sagt werden.

##### Kreisliga B3

TV Neuler II – SV Jagstzell 5:0

Tore: Philipp Hadlik, Marius Köppe (2), Lukas Karasch (2)

#### Vorschau:

**Sonntag, 01.11.2020, 14.30 Uhr**

SV Lauchheim – TV Neuler

Spfr. Eggenrot – TV Neuler II

Bitte beachtet beim Besuch unserer Spiele die aktuell gültigen Hygienevorschriften.

#### Achtung – an alle Fans & Zuschauer!

Hinsichtlich der aktuellen Situation haben wir für euch eine WhatsApp-Gruppe (TVN-FAN-NEWS) erstellt. Hier wollen wir euch mit den aktuellen Informationen zum Spielbetrieb und bei möglichen kurzfristigen Absagen, Spielverlegungen informieren. Natürlich kann diese Gruppe auch für einen Live-Ticker verwendet werden.

Zur Aufnahme in diese Gruppe bitte eine kurze WhatsApp-Nachricht mit eurem Namen an Abteilungsleiter Tobias Emer (0174/9924275) senden.

### – Abteilung Tischtennis –

Die Corona-Pandemie hat nun leider zunehmend auch das Sportgeschehen wieder im Griff. Für die Spiele am vergangenen Wochenende, an dem der TVN ohne Niederlage blieb, wurde vom Verband bereits der Verzicht auf die Doppelpartien bekanntgegeben. Das Spiel der Herren II am Sonntag gegen Unterschneidheim wurde sogar ganz abgesagt.

#### Jungen U15 – TSV Dewangen II 5:3

Der Siegeszug unserer U15 geht weiter! Auch im vierten Spiel der Saison gegen die zweite Mannschaft des TSV Dewangen hatte das Team das bessere Ende für sich. Valentin und Noah zeigten sich dabei in sehr guter Verfassung und konnten sogar doppelt punkten; Paul steuerte einen Einzelsieg bei.

Punkte: Valentin Kenntner (2), Paul Merz, Noah Weinreich (2)

#### TG Hofen – Herren II 6:6

Und auch bei den Herren II steht nach wie vor die Null bei der Anzahl der Niederlagen, wenngleich es gegen Hofen nur zu einem Punkt gereicht hat – „nur“ deshalb, weil der Verlauf etwas an das vergangene Heimspiel gegen Dewangen erinnert. Nach einer ausgeglichenen ersten Einzelrunde war das Spiel mit 3:3 noch ausgeglichen, doch dann drehte der TV mit drei 3:0-Siegen auf und es stand 3:6 – Raab, Fischer und Vaas zeigten sich stark! Doch der eine nun fehlende Punkte wollte nicht mehr kommen. Am nächsten kam noch Brauer, der zweimal im Fünfsatz das Nachsehen hatte – es kam letztlich zur Punkteteilung. Zusammen mit dem SC Unterschneidheim und dem TSV Adelmansfelden ist man weiterhin ungeschlagen auf dem ersten Tabellenplatz.

Punkte: Raab (2), Fischer, Vaas (2), Schüll



## Herren I – DJK Ellwangen II 7:5

Die einen kämpfen darum, dass die „0“ weiterhin steht, die anderen haben es endlich geschafft, dass sie verschwindet. Mit dem ersten Saisonsieg dürfen unsere Herren I etwas aufatmen und zumindest vorübergehend die Abstiegsplätze verlassen. In einem erwartungsgemäß engen Spiel legte man stark vor und ging mit 4:2 in Front, ehe man etwas mehr Schwierigkeiten bekommen sollte. Aus dem vorderen und mittleren Paarkreuz punktete anschließend nur noch Brunner (damit insgesamt doppelt), Ellwangen hatte auf 5:5 ausgeglichen. Doch war dann wiederum auf das hintere Paarkreuz Verlass: Schreckenhöfer (ebenfalls zweimal erfolgreich) und Schwarzbäck machten den Deckel drauf und sorgten für die beiden ersten Zähler der noch jungen Saison.

Punkte: Weis, Brunner (2), Schüll, Schreckenhöfer (2), Schwarzbäck

## Herren II – SC Unterschneidheim III

Aufgrund einer prekären coronabedingten Lage bei den Gästen haben sich die beiden Mannschaften auf eine Verlegung des Termins geeinigt.

## Vorschau

### Samstag, 31. Oktober

10.00 Uhr **Jungen U15** – SG Schrezheim

14.00 Uhr TV Unterkochen – **Jungen U12**

19.00 Uhr TSV Untergröningen II – **Herren III**

### Sonntag, 1. November

10.00 Uhr **Herren I** – TSV Hüttlingen II

## Was sonst noch interessiert

### Geld für Waldbesitzer

Das Land Baden-Württemberg hat zur Abmilderung der finanziellen Auswirkungen für Waldbesitzer in Folge von Trockenheit, Käferbefall und dem Überangebot am Holzmarkt ein Bündel von Hilfsmaßnahmen beschlossen.

So gibt es u.a. Fördermittel für

- die Aufarbeitung von Schadholz (6 €/fm)
- die Zwischenlagerung zur Marktentlastung (7 €/fm)
- das Entrinden von Schadholz (7 €/fm)
- die Verarbeitung von Derb-Schadholz zu Hackschnitzel

Zur verwaltungsmäßigen Entlastung der Antragsteller findet die De-minimis-Regelungen keine Anwendung. Die FSL als Dachorganisation der Forstbetriebsgemeinschaften stellt einen Sammelantrag wodurch für den einzelnen Antragsteller der Aufwand reduziert wird und Fördermindestgrenzen entfallen.

Soweit das Schadholz über die FSL vermarktet wurde reicht der Vordruck „Einverständniserklärung“. Bei privat verkauftem bzw. eigenverwendeten Holz ist außerdem eine Holzliste mit Forstfachlicher Stellungnahme beizufügen, die der Revierbeamte für den Privatwald Herr Tilman Pfeifle, Schönberger Hof ausstellt.

Die Vordrucke sind über die Internetseite der FSL <http://fslwv.de/service/forstliche-foerderung/> unter dem Stichwort „Merkblatt“ auszudrucken.

Bei telefonische Rückfragen steht die Forstliche Vereinigung Schwäbischer Limes (FSL) unter 07361/3600467 zur Verfügung. Mail: [info@fslwv.de](mailto:info@fslwv.de)

### Zusatzführungen zur Hexenverfolgung im November

Da die Nachfrage zu den Sonderführungen „Hexenverfolgung in der Fürstpropstei Ellwangen“ ungebrochen groß ist, werden zwei zusätzliche Termine auf Schloss Ellwangen am Sonntag, 1. November und am Sonntag, 8. November, jeweils um

18 Uhr angeboten. Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in den historischen Hintergrund der Verfolgungen in Ellwangen und Umgebung.

Im Mittelpunkt stehen dabei die bewegende Geschichte eines 16-jährigen Mädchens sowie die Rolle der fürstlichen Verwaltung.

Der Rundgang führt neben der Besichtigung der Schlosskapelle zu zwei Räumlichkeiten im Schloss, die aus der Zeit des Hexenwahns stammen. In den Jahren 1588 sowie 1611 bis 1618 wurden im Ellwanger Gebiet rund 450 Personen als Hexen, Hexer und Zauberer verurteilt und hingerichtet – damals eine der schlimmsten Verfolgungen im südwestdeutschen Raum. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine Anmeldung per E-Mail: [info@schlossmuseum-ellwangen.de](mailto:info@schlossmuseum-ellwangen.de) erforderlich. Die Gebühr beträgt acht Euro.

Die Örtlichkeiten werden so gewählt, dass die coronabedingten Erfordernisse eingehalten werden können.

Info: [www.schlossmuseum-ellwangen.de](http://www.schlossmuseum-ellwangen.de).

## VHS-Ostalb

### Altersvorsorge macht Schule -

### Wichtige Fragen zur Altersvorsorge klar erklärt

### Vortrag in Abtsgmünd

Wie viel Rente bekomme ich? Betriebliche Altersvorsorge oder Riester-Rente? Wie könnte mein Leben im Alter aussehen?

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Rentenversicherung.

All das sind Themen, die man oftmals allzu lange auf die lange Bank schiebt. Dieser Vortrag macht Sie zum Experten in Sachen Altersvorsorge und versetzt Sie in die Lage, Ihre finanzielle Situation im Alter richtig einzuschätzen, sich über Vorsorgemöglichkeiten und staatliche Förderung zu informieren. Der Kursleiter ist Berater der Deutschen Rentenversicherung und referiert kompetent, verständlich und völlig unabhängig. „Altersvorsorge macht Schule“ ist eine Initiative der Bundesregierung, des Deutschen Volkshochschulverbandes, der Deutschen Rentenversicherung sowie der Verbraucherzentrale des Bundesverbandes und der Sozialpartner. Dieser Kurs findet deshalb exklusiv an Volkshochschulen statt.

Mi, 4.11.2020, 19.30 – 21.00 Uhr

Abtsgmünd Friedrich-von-Keller-Schule

€ 2,00

Erforderliche Anmeldung unter 0 79 61/87 86-986, [info@vhs-ostalb.de](mailto:info@vhs-ostalb.de) oder [www.vhs-ostalb.de](http://www.vhs-ostalb.de).

**Alle Hygieneregeln werden beachtet. Bitte tragen Sie Mund-Nasen-Bedeckung, zumindest bis zum Erreichen des Sitzplatzes.**

### Präsentation mit PowerPoint –

### Kurs für Anfänger mit Vorkenntnissen

### Kurs in Rainau

20H50131RA Daniela Kucher

Präsentationen und Darstellungen, z.B. bei Schulungen erhalten mehr Gewicht, wenn sie anschaulich wie inhaltlich überzeugen. In diesem Kurs lernen Sie, Symbole, Zeichnungen und Grafiken anzulegen, Bildschirmpräsentationen zu erstellen sowie andere Elemente, wie z. B. Organigramme, zu erstellen. Kopien sind in den TN-Gebühren enthalten.

Montags 19.00 – 20.30 Uhr

Ab Mo, 2.11.2020, 5-mal

Rainau Grundschule Schwabsberg PC-Raum

Kursgebühr: 39,50 €

Anmeldung unter 0 79 61/87 86-986, [info@vhs-ostalb.de](mailto:info@vhs-ostalb.de) oder [www.vhs-ostalb.de](http://www.vhs-ostalb.de).



## **Gehaltsverhandlungen gegen Gender Pay Gap**

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis lädt Frauen, die sich beruflich weiter entwickeln wollen, am 5. November 2020 von 9.00 bis 11.00 Uhr zum Online-Vortrag „Gehaltsverhandlungen“ ein.

Der Gender Pay Gap von 20 bis 30 Prozent hat von Berufswahl über Sorgearbeit bis Diskriminierung unterschiedliche Ursachen. Unsere Voreingenommenheit, jemand mit ausgeprägter Körpergröße und tiefer Stimme Kompetenz und Verantwortlichkeit zuzuschreiben und auch leicht mehr Gehalt oder ein größeres Honorar zuzuweisen ist real.

Wie können Frauen mit diesem Nachteil umgehen?

Carolyn Morlock, Mitarbeiterin in der Kontaktstelle Frau und Beruf, Systemische Beraterin und Coach in Organisationen, zeigt auf, wie vielfältig Verhandlungssituationen sind und wie entscheidend sich diese auf die eigenen beruflichen Ziele auswirken können. Die Kunst liegt darin, eigene Ziele zu definieren und mit Verhandlungssituationen zu rechnen, diese als Chance wahrzunehmen und im Vorfeld die Verhandlungspositionen zu analysieren.

Im Impulsvortrag und anschließendem Dialog erfahren die Teilnehmerinnen, wie sie sich konkret auf Verhandlungssituationen vorbereiten können. Sie lernen, welche Hindernisse es in Verhandlungssituationen zu nehmen gilt. Und bekommen so mehrere Hilfestellungen, um ihre individuelle Verhandlungsvorbereitung und -Strategie durchzuführen.

Die Veranstaltung findet via GoToMeeting statt. Angemeldete Personen erhalten einige Tage vor der Veranstaltung den Link zur Einwahl.

Weitere Informationen im Veranstaltungskalender der Kontaktstelle Frau und Beruf unter <http://frau-beruf.info/>

Eine Anmeldung ist erforderlich bis 1.11.2020 unter 0162-2631236 oder per E-Mail an [karin.petridis@ostalbkreis.de](mailto:karin.petridis@ostalbkreis.de).

## **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau: Präventionstag im Nordschwarzwald**

**Sicher und innovativ im Forst**

**Über 3,5 Millionen Festmeter geschädigte Bäume stellen die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg vor enorme wirtschaftliche und arbeitsschutzrelevante Herausforderungen. Aus diesem Grund fand im September am Forstlichen Stützpunkt in Calmbach im Nordschwarzwald ein „Präventionstag“ statt.**

Gemeinsame Veranstalter waren die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Forstkammer, Landesforstverwaltung, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg sowie der Verband der Agrargewerblichen Wirtschaft.

Rund hundert Waldbesitzer und Forstunternehmer informierten sich bei einer ausgewogenen Mischung aus theoretischen Inhalten und praktischen Vorführungen über aktuelle Arbeitsmethoden, -maßnahmen und -mittel im Schadholz.

Waldkönigin Johanna Eich, selbst gelernte Forstwirtin, berichtete von ihren Erfahrungen in der Forstarbeit und wie wichtig dabei die Aspekte Kommunikation und Technik sind. Felix Reining, Vorstand von „Forst Baden-Württemberg“ und Schirmherr dieses Präventionstages, hob die Wichtigkeit der Arbeitssicherheit für alle im Wald Beschäftigten hervor. Jochen Baumgart, Präventionsexperte der SVLFG, gab einen Überblick über das Unfallgeschehen im Schadholz und über die neueren technischen Entwicklungen in der Forstwirtschaft. Er zeigte Unfallschwerpunkte und notwendige Präventionsmaßnahmen auf.

Im Schadholz sind besondere Arbeitsverfahren beim Fällen notwendig, damit weder Äste abbrechen noch Stämme aufplatzen. „In den klimageschädigten Buchenwäldern ist die

Waldarbeit besonders gefährlich, die Unfallzahlen steigen besorgniserregend. Wir brauchen dringend mehr Präventionsangebote, um die Waldarbeit sicherer zu machen“, so Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg.

Die SVLFG-Präventionsmitarbeiter Josef Klöble und Manfred Rentschler demonstrierten die Zug- und Bremskraft einer Seilwinde am mobilen Windenprüfstand. Dort informierten sich insbesondere die Forstunternehmer über technische Vorgaben, Prüfaufwand und Kosten. Stefan Reichenbach stellte unter anderem den neuen fernbedienbaren Fällkeil der Forstreich GmbH vor, der die Forstarbeit einfacher, sicherer und effizienter macht.

Weitere Stationen befassten sich mit dem Königsbronner Starkholz-Verfahrens (KST) und der Königsbronner Anschlagtechnik (KAT). Weitere Themen waren die Verkehrssicherungspflicht, Kommunikations- und Funknotrufgeräte, Drohneinsätze und Forst-Apps. An einem Spannungssimulator wurden verschiedene Fällschnittstechniken demonstriert.

Die neue Studie „Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit“, vorgestellt von Dr. Hans Udo Sauter von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, brachte interessante Ergebnisse: Die Kommunikation zwischen Mitarbeitern untereinander und mit Führungskräften auf Augenhöhe steht danach im Mittelpunkt. Wenn Vorgesetzte die Probleme der Beschäftigten aufgreifen und regelmäßig an gemeinsamen Lösungen arbeiten, kann den Unfallgefahren vorgebeugt werden. Entscheidend ist zudem, dass Vorgesetzte möglichst häufig vor Ort, greifbar und ansprechbar sind.

Informationen zum sicheren Schadholzeinschlag bietet die SVLFG auf ihrer Internetseite unter [www.svlfg.de/schadholzeinschlag](http://www.svlfg.de/schadholzeinschlag).

## **Deutsche Rentenversicherung: Vierter Teil der Serie zur Grundrente**

**Die Einkommensanrechnung**

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

## **Lotto Sportjugend-Förderpreis: 100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit**

**Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugend-**

**arbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf [www.sportjugendfoerderpreis.de](http://www.sportjugendfoerderpreis.de) ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.**

Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit“, betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen.“

Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise.

Der Lotto Sportjugend-Förderpreis ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park in Rust statt.

Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter [www.sportjugendfoerderpreis.de](http://www.sportjugendfoerderpreis.de) können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Teilnahme- bzw. Einsendeschluss ist der 11. Januar 2021.

## **Verbraucherzentrale: Faire Preise für Verbraucher**

### **Faire Preise für Verbraucher**

Verbraucherzentrale fordert Stromanbieter auf, Preise für 2021 zu senken

- Durch einen Bundeszuschuss sinkt die EEG-Umlage ab Januar 2021 von derzeit 6,756 auf 6,5 ct/kWh
- Stromanbieter können sich bei der Preisgestaltung auch nicht auf gestiegene Börsenpreise berufen, die im Laufe des Jahres stark gesunken sind
- Verbraucherzentrale fürchtet, dass Anbieter trotzdem versuchen, Verbrauchern Preiserhöhungen unterzuschieben

**Für Verbraucher eigentlich eine gute Nachricht: Ab Januar 2021 sinkt die EEG-Umlage. Bislang hatten Stromanbieter neben der Teuerung des Stromeinkaufs ihre jährlichen Preiserhöhungen mit der stetig steigenden EEG-Umlage begründet. Das kann nun nicht mehr gelten. Die Börsenpreise sind seit Ende 2019 stark gesunken und auch die EEG-Umlage sinkt. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert Anbieter daher auf, die Strompreise für Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls zu senken.**

Kein steigender Börsenstrompreis, sinkende EEG-Umlage: Für Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ist die Konsequenz aus der Senkung der EEG-Umlage und den aktuellen Börsenstrompreisen klar. „In den letzten Jahren haben Anbieter oft die gestiegenen Börsenpreise vorgeschoben, um Preiserhöhungen zu rechtfertigen“, sagt Bauer. Das muss seiner Ansicht nach nun auch umgekehrt gelten: „Für das Belieferungsjahr 2021 darf es zu keiner Strompreiserhöhung kommen“, so der Energieexperte weiter, „Im Gegenteil: Auch Preissenkungen müssen an Verbraucher weitergegeben werden“. Ob die Anbieter sich zu einer fairen Preisgestaltung durchringen, bleibt jedoch abzuwarten, zumal die Netzanbieter bereits eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt haben.

### **Schlechte Nachricht, schön verpackt**

Umso wichtiger ist es für Verbraucher, die nächsten Schreiben ihrer Stromanbieter genau zu prüfen. Denn wie die diesjährige,

inzwischen zweite Auswertung von Preiserhöhungsschreiben gezeigt hat, verstecken Anbieter Preiserhöhungen weiterhin oft auf der zweiten oder dritten Seite, zwischen blumigen Service-Versprechen und belanglosen Werbetexten. „In einigen Schreiben war auch der vorgeschriebene Hinweis auf das Sonderkündigungsrecht viel zu unauffällig, teils fehlte er komplett“, bemängelt Bauer.

Sind Erhöhungsschreiben als solche nicht erkennbar und werden die Sonderkündigungsrechte unterschlagen, wird vielen die Kündigung erschwert. Denn bei Preiserhöhungen haben Verbraucher das Recht, ihren Stromvertrag bis zum Tag vor der Preiserhöhung außerordentlich zu kündigen. Ist der Hinweis versteckt oder irreführend, könnten Verbraucher unwissentlich in ihren teuren Verträgen hängen bleiben. Im Zuge der Untersuchung hat die Verbraucherzentrale mehrere Anbieter abgemahnt, drei haben eine Unterlassungserklärung abgegeben, zwei Verfahren befinden sich im Verbandsklageverfahren.

### **Faire Bedingungen schaffen**

Da verständliche Preiserhöhungsschreiben Mangelware sind, sieht die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg die Politik in der Pflicht. „Zwar gibt es bereits gesetzliche Regelungen für die Gestaltung von Preiserhöhungsschreiben, doch unsere Erfahrung zeigt, dass die bestehenden Vorgaben nicht ausreichen“, sagt der Energieexperte.

So erfüllen zwar viele Anbieter die Mindestvorgaben aus der Stromgrundversorgungsverordnung, indem sie Umfang, Anlass und Voraussetzung der Preisänderung nennen und auf das Sonderkündigungsrecht hinweisen, die Art und Weise wie sie dies tun, ist jedoch oft nicht ausreichend. Wie Anbieter wichtige Informationen verschleiern zeigt auch die diesjährige Auswertung der Preiserhöhungsschreiben deutlich.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg fordert daher, dass Preiserhöhungsschreiben von Energieanbietern nur eine Seite umfassen sollten, auf der die Teuerung durch Gegenüberstellung des alten und neuen Preises mit der prozentualen Steigerung deutlich ausgewiesen ist. Auf dieser Seite sollten Anbieter auch über das Sonderkündigungsrecht informieren müssen. Ein Erhöhungsschreiben sollte außerdem nicht mit Werbung, neuen Vertragsangeboten oder Schlussrechnungen verknüpft werden dürfen. „Die Erhöhung muss auf den ersten Blick sichtbar sein, im Betreff muss klar hervorgehoben werden, dass die Preise steigen“, so Bauer.

### **Links zum Thema**

- Online-Seminar „Stromanbieterwechsel – so geht’s“ am 24. November: [www.vz-bw.de/node/48656](http://www.vz-bw.de/node/48656)

## **Verbraucherzentrale: Sparen für den Nachwuchs**

Kompetenter Umgang mit der Marketingaktion „Weltspartag“: Verbraucherzentrale bietet kostenloses Online-Seminar

**Am 31. Oktober „feiern“ viele Banken und Sparkassen wieder den sogenannten „Weltspartag“ oder sogar eine ganze „Weltspartage“. Dem Nachwuchs sollen die Vorteile des Sparens nahegebracht werden, die Institute locken mit Prämien und Belohnungen zum Marketing in die örtliche Filiale. Oft bekommen Eltern oder Großeltern dann Produkte angeboten, die angeblich maßgeschneidert sind für den Bedarf der Kinder oder Enkelkinder. Doch viele der Finanzprodukte sind teuer und ungeeignet. Die Verbraucherzentrale informiert mit einem kostenlosen Online-Seminar.**

Gerade in Zeiten von Nullzinsen fragen sich Eltern und Großeltern, wie sie für den Nachwuchs sparen können, und was von den speziell an Kinder gerichteten Offerten der Bankberater und Versicherungsvertreter zu halten ist. Zum Weltspartag tragen Kinder ihr Ersparnis oft auf das Sparbuch bei der örtlichen Bank. Dank der Werbegeschenke sind bei diesem Klassiker auch die Niedrigzinsen von aktuell oft 0,01 Prozent noch zu verschmerzen. Mit dem Verkaufsargument, das Geld



langfristig vor Inflation zu schützen und dennoch zu mehren, versuchen Banken und Sparkassen ihren Kunden auch andere Produkte zu verkaufen. „Indexpolice, Ausbildungsvericherungen, Bausparverträge oder Aktienfonds sind aber in erster Linie wegen hoher Provisionen für die Vermittler lukrativ, nicht für die Kunden“, sagt Niels Nauhauser, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Entscheidend für die Auswahl der Produkte ist immer der Bedarf des Kindes beziehungsweise der Eltern: Geht es darum, Geld fürs erste Auto oder E-Bike zu sparen, die Finanzierung von Ausbildung und Studium oder soll das Geld schon für die Rente oder ein Eigenheim angelegt werden? „Neben all den Finanzprodukten können die Großeltern auch in die Bildung des Nachwuchses investieren, etwa indem sie Musik- oder Sportunterricht finanzieren“, so Nauhauser weiter.

#### Informationsangebot der Verbraucherzentrale

Anlässlich des Weltspartags bietet die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg am 28. Oktober und am 3. November das kostenlose Online-Seminar „Sparen für den Nachwuchs“ an. Eine gedruckte Broschüre zu dem Thema kann kostenlos in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale abgeholt werden. Zahlreiche Informationen finden sich auch auf der Internetseite der Verbraucherzentrale unter [www.vz-bw.de](http://www.vz-bw.de).

#### Links

- Online-Seminare: <https://www.vz-bw.de/onlineseminare-bw>
- Podcast „Geldanlage mit ETFs“: <https://www.vz-bw.de/geldversicherungen/altersvorsorge/geldanlage-mit-etfs-42121>
- Podcast „Persönliche Altersvorsorge“: <https://www.vz-bw.de/geldversicherungen/altersvorsorge/tipps-zur-persoennlichen-altersvorsorgestrategie-35763>
- Internettext „Sparen für den Nachwuchs“: <https://www.vz-bw.de/sparenfuerkinder>

### Verbraucherzentrale: Kündigung schwer gemacht

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vor Gericht gegen Mobilcom Debitel erfolgreich

- Verbraucher, die ihren Mobilfunk-Vertrag kündigen, werden oft unter einem Vorwand gebeten, sich nochmals telefonisch wegen der Kündigung beim Anbieter zu melden.
- Diese Gespräche werden nur zur Rückgewinnung von Kunden genutzt, die Kündigung ist auch ohne Bestätigung gültig
- Weil der Anbieter den Eindruck erweckt hatte, für die Kündigung sei der Anruf erforderlich, verklagte die Verbraucherzentrale die Mobilcom Debitel GmbH erfolgreich vor dem Landgericht Kiel (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20)

**Der Mobilfunkmarkt ist hart umkämpft: Mit Rabatten und Sonderangeboten buhlen Anbieter um neue, wechselwillige Kunden. Ebenso hartnäckig versuchen die Unternehmen aber auch ihre eigenen Kunden vom Wechsel abzuhalten. Dass es dabei nicht immer mit rechten Mitteln zugeht, zeigt auch ein aktuelles Urteil gegen Mobilcom Debitel. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg war gerichtlich gegen den Anbieter vorgegangen, weil er Verbrauchern vorgaukelte, sie müssten sich telefonisch zurückmelden, um ihren Vertrag wirksam zu kündigen.**

Eine Kündigung ist wirksam, sobald sie dem Unternehmen zugeht. „Leider zeigt unsere Beratungserfahrung, dass gerade Mobilfunkanbieter ihre Kunden nach einer Kündigung falsch informieren, um sie in ein Verkaufsgespräch zu drängen“, sagt Oliver Buttler von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Die Masche: Kündigen Verbraucher ihren Vertrag, erhalten sie von ihrem Mobilfunkanbieter ein Schreiben mit der Bitte, sich telefonisch zu melden, weil angeblich noch offene Fragen zur Kündigung bestünden. Eine Bestätigung der Kündigung wird erst nach dem Gespräch in Aussicht gestellt. „Diese Gespräche dienen nur dazu, den Kunden neue Angebote zu machen oder sie im alten Vertrag zu halten“, weiß Buttler.

### Kündigungswunsch statt Kündigung

Wie dreist Unternehmen bei der Kundenrückgewinnung vorgehen, zeigt unter anderem auch der Fall von Mobilcom Debitel: Obwohl der Verbraucher bei seiner Kündigung explizit geschrieben hatte, dass er vom Unternehmen nicht kontaktiert werden wollte, erhält er wenige Tage später ein Schreiben von Mobilcom mit dem Betreff „Ihr Kündigungswunsch“ und der Bitte, sich wegen offener Fragen zu melden. „Der Verbraucher hat sich die Kündigung nicht ‚gewünscht‘ sondern mit seinem Schreiben an das Unternehmen rechtskräftig gekündigt“, ärgert sich Buttler, „doch genau das wollte Mobilcom scheinbar nicht anerkennen.“ Nachdem Mobilcom nicht auf eine Abmahnung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg reagiert hatte, reichte diese Klage vor dem Landgericht Kiel ein. Erst als der Fall vor Gericht kam, lenkte der Anbieter ein und erkannte sein Verhalten als rechtswidrig an (Anerkenntnisurteil, Az. 14 HKO 42/20).

Verbrauchern, die nach der Kündigung ihres Mobilfunkvertrags ein solches Schreiben von ihrem Anbieter erhalten, rät Oliver Buttler, nicht – wie gewünscht – den Anbieter anzurufen, sondern schriftlich auf die Kündigung zu bestehen. Wichtig sei es auch, die Kündigung per Einschreiben zu verschicken. So können Verbraucher diese nachweisen, falls der Anbieter später behauptet, dass sich der Vertrag verlängert, weil er keine Kündigung erhalten habe oder diese nicht wirksam sei.

#### Links zum Thema

- Das Urteil im Volltext: [www.vz-bw.de/node/52800](http://www.vz-bw.de/node/52800)

### Bund der Steuerzahler: Die öffentliche Verschwendung 2020/21

#### Das 48. Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler

Nach wie vor werden in Deutschland Steuergelder nicht immer wirtschaftlich verwendet. Dies belegt das 48. Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler. Darin wird in 100 exemplarischen Fällen der sorglose Umgang mit dem Geld der Steuerzahler dokumentiert. Baden-Württemberg ist in diesem Jahr online und in der Printversion mit neun Beispielen vertreten:

- Aalen: Stadt bezuschusst Festival - nachträglich
- Eningen: Die Tücken der Digitalisierung
- Geislingen an der Steige: Energetische Sanierung geht gründlich schief
- Gottenheim: Zu schmaler Radweg
- Ladenburg: Es gibt sie noch – die „So-da-Brücke“
- Lauchheim: Schotter für Schotter
- Stuttgart: 11 Fahrradzahlstellen – mehr als eine halbe Million Euro
- Ulm: Turmbau mit Tücken
- Weingarten: In Weingarten gehen die Kosten durch die Decke

Das Schwarzbuch „Die öffentliche Verschwendung 2020/21“ kann beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V. unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 0 76 77 78 kostenlos bestellt werden.











